

Bundesgerichtshof: Urteil wegen Prospekthaftung bei Schiffsfonds

Urteil gegen Emissionshaus HCI Capital AG, heutige Ernst Russ AG – Abweisende Entscheidung Oberlandesgericht aufgehoben

Berlin, 20. November 2019. Ein weiteres Mal bestätigt der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Wertung der Rechtsanwälte der APS Rechtsanwalts GmbH aus Berlin und hebt eine Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg auf. Mit **Urteil** vom gestrigen Tage hat der **II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs** unter Vorsitz von Professor Dr. Dreischer auf die mündliche Verhandlung vom selben Tage (**Az. II ZR 306/18**) in der Sache positiv für einen Mandanten der APS Rechtsanwalts GmbH aus Berlin entschieden, der bei einem Schiffsfonds Kapital investiert und vollständig verloren hatte.

Konkret ging es in dem Verfahren um Prospekthaftung – und zwar zum Schiffsfonds „**HCI Shipping Select XVII**“, der im Jahre 2006 von dem damals im Anlagevolumen für Schiffsbeteiligungen wohl größten Emissionshaus **HCI-Gruppe** im Kapitalmarkt herausgegeben und platziert wurde. Bei diesem Fonds haben rund **1.700 Anleger** insgesamt etwa **50 Mio. Euro** investiert – die in einem letztlich wohl kompletten Verlust für die Anleger endeten. Mehrere Schiffe in Einschiffsgesellschaften, die nebeneinander den Gesamtfonds bildeten, sind in den letzten Jahren entweder ohne Übererlös für die Anleger verkauft worden oder die Gesellschaften haben Insolvenz angemeldet.

Die von der APS Rechtsanwalts GmbH erhobene Klage richtete sich gegen zwei zur HCI-Gruppe gehörende Gesellschaften, die formal Gründungsgesellschafterinnen der Einschiffsgesellschaften des Fonds waren. Daneben waren aber auch ein Reeder aus Leer und die „Dachgesellschaft“ der HCI-Gruppe verklagt: Die **heutige Ernst Russ AG**, die seinerzeit unter „HCI Capital AG“ firmierte. **Rechtsanwalt Niels Andersen**, der Gründer und Geschäftsführer der APS Rechtsanwalts GmbH erläutert: „Gerade die **Haftung der Ernst Russ AG** war uns wichtig. Diese Aktiengesellschaft, deren Aktien im Freiverkehr an deutschen Börsen gehandelt werden, ist rein finanziell betrachtet heute nach unserer Einschätzung diejenige Gesellschaft im Unternehmensgeflecht der zur HCI-Gruppe gehörenden Gesellschaften, die die größte Leistungsfähigkeit aufweist.“ Weiter schildert Rechtsanwalt Andersen, dass „unsere Kanzlei weitere Anleger aus anderen HCI-Fonds vertritt, für die die Vorgaben des Bundesgerichtshofs aus dem gestrigen Urteil positive Impulse beinhalten und wir bspw. in einem Kapitalanlegermusterverfahren, bei dem wir den Musterkläger vertreten, nutzen können“.

Vor dem Bundesgerichtshof dürfen nur speziell für Zivilrechtsverfahren vor dem Bundesgerichtshof zugelassene Rechtsanwälte auftreten, die nicht beim Land- oder Oberlandesgericht vertreten. Hier arbeitet die APS Rechtsanwalts GmbH sehr erfolgreich mit **Rechtsanwalt**

beim Bundesgerichtshof Dr. Matthias Koch LL.M. aus Karlsruhe zusammen. Dr. Koch freut sich, „dass die ohne mündliche Verhandlung ergangene Entscheidung des Oberlandesgerichts in Hamburg vom Bundesgerichtshof nun richtigerweise aufgehoben wurde – Rechtsanwalt Andersen und ich haben **schon zum zweiten Male in diesem Jahr eine Prospekthaftungsklage zum Erfolg geführt**“.

Inhaltlich ging es in diesem Fall um Prospekthaftung, dabei vor allem um zwei **für die Praxis sehr bedeutsame Fragen**, die bislang vom Bundesgerichtshof nicht behandelt worden waren:

- Haftet eine Dachgesellschaft für 100%ige Tochtergesellschaften, die ihrerseits formale Gründungsgesellschafterinnen eines Fonds sind?

und

- Haftet bei der hier vorliegenden – ungewöhnlichen – Konstruktion mehrerer Einschiffsgesellschaften nebeneinander als Gesamtfonds ein Gründungskommanditist, der nur an einer der Schiffsgesellschaften beteiligt war, für den gesamten einheitlichen Prospekt des Gesamtfonds?

Anlass für die Kritik an dem Prospekt war u.a. eine mit einer Gruppe der Fonds-Initiatoren verbundene **offshore-Gesellschaft**, über die eines der Fondsschiffe gekauft und über deren **Verbindung nicht im Prospekt aufgeklärt** worden war. Hierzu soll nach Auffassung des Bundesgerichtshofs das Oberlandesgericht weitere Klärungen vornehmen, weswegen das Verfahren nicht endgültig entschieden, sondern an das Oberlandesgericht zurückverwiesen wurde. Dr. Koch erläutert dazu: „Der Senat hat heute in der mündlichen Verhandlung nochmals sehr klar hervorgehoben, dass nach seiner Auffassung über jedwede Chance auf irgendwie geartete Vorteile von Gründungsgesellschaftern und mit diesen verbundenen Personen in einem Prospekt hinzuweisen ist. Dies gilt ausdrücklich auch für zeitlich vor der Fondsplatzierung begründete Chancen bzw. konkret erzielte Vorteile.“ „Dank akribischer Recherchen der Kollegen Niels Andersen und Andreas Falk von der APS Rechtsanwalts GmbH aus Berlin“, so Dr. Koch weiter „konnten wir den Senat davon überzeugen, dass die Sicht des Oberlandesgerichts nicht korrekt war: Die Initiatoren können sich in der Zeit vor der Fondsaufgabe nicht eigene Sondervorteile verschaffen und verschweigen, wenn diese letztlich dann aber doch vom späteren Kapital der Anleger des Fonds ermöglicht bzw. gezahlt werden“.

Weitere Informationen

Rechtsanwalt **Niels Andersen** führt die Geschäfte der APS Rechtsanwalts GmbH und ist gelernter Bankkaufmann. Er zählt nach über 15 Jahren Tätigkeit zu den erfahrensten und renommiertesten Rechtsanwälten Deutschlands im Zusammenhang mit Kapitalanlagen, u.a. im maritimen Wirtschaftsbereich. Hierzu hat er in 2018 sein Buch „Unter falscher Flagge - Wie Banken und Reeder Schiffsfonds versenken – und der Steuerzahler Schiffe finanziert“ geschrieben und veröffentlicht. Der Bund der Steuerzahler hat die im Buch begründete Kritik am Missbrauch des Fiskus aufgegriffen und

das Buch in seinem Wirtschaftsmagazin besprochen. Als gelernter Bankkaufmann versteht Herr Andersen Bank- und Finanzgeschäfte und sucht zugleich für seine Mandanten immer die wirtschaftlich sinnvollste und dabei praktikable Lösung.

Die von ihm gegründete **APS Rechtsanwalts GmbH** ist eine im Bank- und Kapitalanlagerecht hochspezialisierte Kanzlei, die auch auf eine profunde Expertise im Insolvenzrecht aufbaut. Eine enge Vernetzung zu Sanierungsexperten, Steuerberatern und Spezialisten u.a. der maritimen Wirtschaft kann die Kanzlei zum Nutzen ihrer Mandanten einbringen. Die langjährige Expertise aller dort tätigen Rechtsanwälte beinhaltet umfangreiche Erfahrungen sowohl in der Rechtsberatung als auch in der forensischen Tätigkeit, schwerpunktmäßig für Investoren bei „Großschäden“ mit den dort eigenen Anforderungen. Derzeit vertrauen rund 6.000 Mandanten allein im Bereich maritimer Investments auf die Erfahrung der Kanzlei. Zu den bislang wichtigsten Fallgestaltungen zählen die Beratung und Vertretung tausender Investoren von Immobilienfonds einer Bankengruppe aus den 1990er Jahren, die überwiegend mit überaus lukrativen Vergleichen für Mandanten beendet werden konnten. Im Insolvenzfall der Containerdirektinvestment-Anbieterin Magellan Maritime Service GmbH aus Hamburg im Jahre 2016 vertritt die Kanzlei über 1.000 Investoren mit einem Investitionsvolumen im höheren zweistelligen Millionenbereich, im ähnlich gelagerten Fall der Insolvenzen der vier deutschen Gesellschaften der P&R-Gruppe in 2018 mehrere hundert Containerkäufer. Im Zusammenhang mit Schiffsbeteiligungen führt die Kanzlei hunderte Verfahren vor Gerichten, hinsichtlich eines vergleichsweise frühen Falles konnten diverse Mandanten nach zweitinstanzlichem Urteil in Hamburg bereits volle Schadensersatzleistung verbuchen, die von der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Emissionshauses gezahlt wurde. Neben den auf Schadensersatz abzielenden gerichtlichen Verfahren hat die Kanzlei bei Fondsstrukturen Sonderprüfungen zu Gunsten von Anlegern initiiert bis hin zum Austausch der Geschäftsführung des gesamten Fonds – immer mit der Zielrichtung, eine wirtschaftlich sinnvolle und angemessene Lösung für ihre Mandantschaft zu erreichen. Im Sinne dieses ganzheitlichen Ansatzes ist die Kanzlei bestrebt, für Mandanten kostenintensive Klagen möglichst zu vermeiden und steht mit Empfehlungen bspw. bei Beschlussfassungen den Mandanten zur Seite. Die besondere Ausrichtung der APS Rechtsanwalts GmbH dokumentiert sich zuletzt in mehreren parallelen Mandatierungen durch einen namhaften Insolvenzverwalter von Fondsgesellschaften, gegen die vorherige Fondsgeschäftsführung Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe für die jeweilige Masse und letztlich damit die Fondsanleger durchzusetzen (Geschäftsführerhaftung). Vor diesem Hintergrund strukturiert die Kanzlei zudem Gesellschaften und Finanzierungen für spezielle Zwecke ebenso wie Erbfolgeregelungen – ganz nach dem Leitsatz „Finanzen sind unser Thema“.

KONTAKT BEI RÜCKFRAGEN:

APS Rechtsanwalts GmbH
Alt-Moabit 62-63
D-10555 Berlin
Fon: + 49 (30) 644 929 450
Fax: + 49 (30) 644 929 460
www.aps-financiallaw.com
sekretariat@aps-financiallaw.com

MEDIENKONTAKT:

Bettertrust GmbH
Luisenstraße 40
D-10117 Berlin
Fon: + 49 (30) 340 60 10 80
Fax: + 49 (30) 340 60 10 83
www.bettertrust.de
info@bettertrust.de